



Hygienekonzept des Skiclub-Oberkirch e.V. für den Wiedereinstieg in den Hallensportbetrieb

auf der Grundlage der Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) sowie des Nutzungskonzepts der Stadt Oberkirch – gültig ab 14.09.2020

Gültig für alle Sportanlagen, die der Ski-Club Oberkirch für den Trainingsbetrieb nutzt.

Jedes Skiclub-Mitglied ist angehalten, sich an das Hygienekonzept sowie die Vorgaben der Stadt Oberkirch zu halten, sowie Dritte Personen kollegial an die geltenden Regeln zu erinnern.

Allgemeine Anforderungen aus der CoronaVO

- Das Training ist bis zu einer Teilnehmerzahl von 20 Personen möglich.
 - Der Verein muss zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die folgenden Daten der Trainingsteilnehmer erfassen und speichern:
 - o Vor- und Zuname
 - o Anschrift
 - o Telefonnummer
 - o Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Personen, die diese Daten nicht zur Verfügung stellen, dürfen die Halle nicht betreten. Die Daten sind für einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren und dann zu löschen.
- Es gilt ein Hallenbetretungs- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht mindestens 14 Tage vergangen sind.
 - Es gilt ein Hallenbetretungs- und Teilnahmeverbot für Personen, welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich
 - o Geruchs- und Geschmacksstörungen
 - o Fieber
 - o Husten
 - o Halsschmerzen.
 - Je nach Raumkapazität ist die Teilnehmerzahl so zu begrenzen, dass die Abstandsregel von 1,5m befolgt werden kann.
 - Erhöhtes Personenaufkommen und Warteschlangen sind zu vermeiden.
 - Innenräume sind regelmäßig zu lüften.
 - Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, wie Umkleiden, Sanitär- und Barfußbereiche werden regelmäßig gereinigt.
 - Die ausreichende Verfügbarkeit von Hygienemitteln und Handdesinfektionsmittel wird gewährleistet.
 - Handkontaktflächen werden regelmäßig gereinigt oder desinfiziert. Bei einer Verschmutzung während des Trainings muss unverzüglich gereinigt werden. Hierfür stehen vor Ort Wischmopp und Reinigungsmittel für den Hallenboden zur Verfügung.

Grundsätze für die Ausübung von Sport (CoronaVO Sport):

- im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Während des gesamten Sport- bzw. Trainingsbetriebs soll dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind die für das jeweilige Training üblichen Sport- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden, z.B. durch Abtrennung der Hallenbereiche oder Kennzeichnung einzelner Trainingsbereiche.

- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training feste Übungs- bzw. Trainingspaare zu bilden.
- Der Aufenthalt in Umkleieräumen, Toiletten und Duschen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Trainingsbetrieb ist zu achten.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach Gebrauch mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Organisatorische Umsetzung der Vorgaben durch den Verein

- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen – im Freien, wie in der Halle.
- Die Trainingsteilnehmer kommen fertig umgezogen zum Trainingsbetrieb.
- Umkleidekabinen und Duschen sind grundsätzlich nicht zu nutzen. In Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Übungsleiter über die Nutzung unter der Vorgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 m unter den Teilnehmern eingehalten wird.
- Der Aufenthalt in der Halle, in Umkleiden und Duschen wird von den Teilnehmern auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß beschränkt.
- Die Teilnehmer müssen ihre eigene Gymnastikmatte zum Training mitbringen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am regelmäßigen Sportprogramm ist der ausgefüllte Fragebogen zur künftigen Teilnahme am Gymnastikprogramm/ Trainingsbetrieb. Mit diesem erklären der Teilnehmer, dass
 - Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht stattfindet, wenn ein Betretungsverbot für die jeweilige Person gilt.
 - Dass er Kenntnis über die Inhalte des Hygienekonzepts des Vereins hat und danach handelt.
- Bei jedem Trainingsbesuch tragen sich die Teilnehmer in eine Teilnehmerliste ein und unterschreiben.
- Die gesammelten Daten werden vier Wochen beim jeweils zuständigen Trainer aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt.
- Handgeräte im Vereineigentum werden nach jeder Benutzung gereinigt oder desinfiziert. Entsprechende Hygienemittel stehen zur Verfügung.
- Die Teilnehmer sind angehalten, eigenverantwortlich für ihre Handhygiene vor und nach dem Training zu sorgen.
- Zügiges Verlassen der Sportanlagen nach dem Training ist erforderlich, um Kontakt und Durchmischung mit den nachfolgenden Gruppen zu vermeiden.
- Ansammlungen und Warteschlangen im Eingangsbereich werden vermieden, indem die Personenzahl der räumlichen Kapazität angepasst wird.
- Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen.
- Dritte haben grundsätzlich Betretungsverbot und müssen vor der Halle warten.
- Anhand der Fenster und/oder Notausgänge wird die Halle regelmäßig und ausreichend gelüftet.
- Es ist darauf zu achten, dass es zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht zu einer Durchmischung kommt und der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Aufenthalt in der Halle außerhalb des Trainingsbetriebs ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Empfohlen wird, das anschließende gesellige Beisammensein im Freien zu veranstalten. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“) zu tragen.
- Ausdrücklich ist zu beachten, dass das Betretungsverbot von allen davon betroffenen Personen eingehalten wird.

Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt ist der/die jeweilige Trainier/in der Gruppe.

Oberkirch, 26.09.2020
Ski-Club Oberkirch e.V.
Vorstand